



Franziskanische Gemeinschaft der deutschen Schweiz
Antoniushaus Mattli, CH-6443 Morschach

Reglement für den Bildungsfonds

1. Die Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz eröffnet und führt einen Bildungsfonds. Dieser Fonds dient der Förderung des Bildungsprogramms und der Konstanz in der Verwirklichung dessen prioritärer Ziele gemäß dem vom FG-Rat genehmigten Rahmenprogramm.
2. Der Bildungsfonds wird geäufnet durch Spenden, Vergabungen und Legate, die zu diesem Zweck eingehen, sowie durch Zuwendungen aus der FG-Rechnung auf Beschluss des FG-Rats.
3. Die Mittel des Bildungsfonds stehen ausschließlich für das Bildungsprogramm zur Verfügung. Sie dürfen verwendet werden für (Aufzählung nicht abschließend):
 - Anstossfinanzierung für neue Kursinhalte und Kursformate (max. 2 Versuche)
 - Deckung von Defiziten abgesagter Kurse
 - Kurskosten einzelner Teilnehmenden und Familien auf Anfrage in begründeten Fällen
 - Subventionierung von Kursen auf Antrag
 - Subventionierung von Kulturangeboten (Konzerte, Ausstellungen...) des Bildungs- und KulturprogrammesWelche Kurse und Personen unterstützt werden, entscheidet der FG-Rat. Er kann dies der Bildungsleitung delegieren.
4. Der FG-Rat legt jährlich im Rahmen des Jahresbudgets eine Kompetenzsumme fest.
5. Der Rat kann mit Zweidrittelmehrheit die Auflösung des Fonds und die Verwendung der Mittel beschließen, wobei dem Willen der Gönner und Spender Rechnung zu tragen ist.
6. Einzelheiten über Kompetenzen werden im Geschäftsreglement festgelegt.

Beschlossen durch den Rat der Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz.

Morschach, den 5. März 2016

Sibylle Maurer
FG Co-Vorsteherin

Nadia Rudolf von Rohr
FG Co-Vorsteherin